

Das Direktorialjahr 1831

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **94 (1939)**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VII. Das Direktorialjahr 1831

Am 24. Dezember 1830 äußerte der Zürcher Standesgesandte an der außerordentlichen Tagsatzung in Bern den Wunsch, daß trotz gegenteiliger Gerüchte die Leitung des Bundes für das nächste Jahr an Luzern übergehe, und fragte, ob und wie man angesichts der besonders schwierigen Zeitläufe dem Luzerner Staatsrat eine Art Bundesrat zur Erleichterung der Eidgenössischen Geschäfte begeben wolle. Amrhyn erklärte als Wortführer der Luzerner Gesandtschaft den Stand Luzern bereit, die vorörtliche Tätigkeit mit Gottes Hilfe wiederaufzunehmen, ließ aber die Bemerkung fallen, daß ihm ein Bundesrat aus Gründen der Selbstachtung und Souveränität nicht genehm sei. Nach ihm erhob sich der Gesandte von Uri, der ernste Bedenken äußerte, die vorörtliche Tätigkeit an Luzern übergehen zu lassen, angesichts der Ungewißheit, in welche die neue Verfassung den Kanton versetzt habe. Schwyz wollte die Führung ebenfalls den Händen Berns belassen. Den beiden Urkantonen schloß sich auch der Delegierte Unterwaldens an. In Gegensatz zu ihnen setzte sich Zug, dessen Gesandter erklärte, es erwecke beim Volk einen schlechten Eindruck für die Tagsatzung, wenn sie einer Regierung die Bundesleitung entziehen wollte, nur weil sie dem Volk eine freiere Verfassung willig und selbstlos gewähre. Amrhyn erhob sich nach Beendigung der mit großem Beifall aufgenommenen Rede des Zegers, dankte ihm für seinen verständnisvollen Einsatz und verteidigte sich gegen die Vorbehalte der drei Urkantone. Schwyz und Unterwalden traten nicht weiter aus ihrer Reserve heraus, während Uri sich nicht beruhigte und über die Behandlung der Bundesleitung die Einsetzung einer Kommission verlangte. Amrhyn forderte demgegenüber eine sofortige Abstimmung mit einfachem Handmehr, wobei Luzern mit allen gegen Uris Stimme siegte.¹ Der Schult-

¹ Tagsatzungsgesandtschaftsbericht vom 27. Dez. 1830. St. A.

heiß schrieb über diese bedeutsame Abstimmung: „Meine Lage und Stellung war dabei mehr als unangenehm, indessen habe ich die Rechte, die Stellung und die Ehre des Staates Luzern mit Nachdruck und Wärme verteidigt und dabei obgesiegt.“²

Amrhyn erklärte, unterstützt von Zürich, keinerlei Verhinderung einer freien, legalen Verfassungsänderung zu verlangen oder zu dulden. Er sei bestrebt, gerade mit Luzerns Verfassungswechsel der Schweiz neue Impulse zu geben, und befinde sich überzeugt, daß die liberale Verfassung im eidgenössischen Sinne zum Wohle des Gesamtwaterlandes ausschlagen werde; Uri, Schwyz und Unterwalden mögen sich vom höchst gefährlichen Grundsatz der Intervention auf fremdem Kantonsgebiet abwenden. In der Schlußerklärung sprach sich die Tatsatzung in ihrer überwiegenden Majorität dahin aus, für volle Freiheit der Stände in Bezug auf ihre Verfassungen einzustehen und sich in keinerlei fremde Kantonsangelegenheiten einzumischen, sofern Artikel 4 des Bundesvertrages wegen Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung gewährleistet erscheine.³

Es bedeutete naturgemäß für den Luzerner Schult heißen keinerlei Erleichterung auf seiner staatsmännischen Laufbahn, daß das erste Regenerationsjahr mit dem Präsidialjahr zusammenfiel. Den Wolken am außenpolitischen Horizont entsprach die gedrückte und erboste Stimmung im engern und weitem Vaterland. Ein Brief Bombelles bezeichnet nicht übel die Stimmung in Luzern: „Hier herrscht gegenwärtig eine düstere, gährende Stille, die schwerlich ohne neue Auftritte in eigentlichen Frieden übergehen wird. Die Verteilung der Repräsentationswahl unter die Bürgerschaft und die Einsassen, oder vielmehr die Vermischung derselben, hat erstere in furchtbarem Grade erbittert, und nur das Gefühl ihrer Schwäche scheint

² Amrhyn an seinen Sohn am 25. Dezember 1830. K. B. IV F 19.

³ Tagsatzungsgesandtschaftsbericht vom 28. Dezember 1830.

sie in letzter Woche von einem Ausbruch abgehalten zu haben. Unglücklicherweise ist ihr Zorn größtenteils gegen den wackern Amtsschultheißen Amrhyn gerichtet, weil er mit der Mehrheit stimmte . . .“⁴

Besondere Aufmerksamkeit widmete Amrhyn seinem seit Jahren gehätschelten Sorgenkind, der Stärkung der Armee zur Unterbauung einer wehrhaften Neutralität. Bombelles schrieb darüber an Metternich: „Indessen verhält sich die Tagsatzung immer noch sehr konsequent im Hinblick auf die Behauptung der Neutralität und bewilligt die starken Forderungen des Kriegsrates für Aufstellung des Heeres ziemlich befriedigend.“⁵ Sofort schlägt aber aus des österreichischen Gesandten Bericht die alte Rivalität mit Frankreich durch: „Ob im Falle der Not diese Neutralität sich nach beiden Seiten gleich entschieden und kräftig äußern werde, ist eine Frage, deren Beantwortung ich mir a priori nicht zutraue. Im Volke ist diese Ansicht nicht ganz obherrschend, die Anführer sehen nur in Frankreich eine Schutzmauer für ihr Werk und erwarten von dort mehr Schonung als von Oesterreich. Euer Gnaden werden erwidern, das sei dumm: Ich stimme ein, aber das Volk ist Volk, und je souveräner desto dümmer.“⁶ Immerhin hatte Bombelles nicht so ganz unrecht, wenn er dem französischen Einfluß eine wesentliche Bedeutung zuschrieb. Freilich war der französische Geschäftsträger eine wenig geeignete Persönlichkeit, um die führenden Staatsmänner Berns und Luzerns — vor allem den schwer beeinflussbaren Amrhyn — in seinen Bannkreis zu ziehen. Minister Joquet, der französische Geschäftsträger der Schweiz, ein kränklicher Mann, hatte Instruktionen von seinem Hof erhalten, die Schweizer Regierung der Zu-

⁴ Oesterreichischer Gesandtschaftsbericht: Graf Bombelles an Fürst Metternich am 10. Januar 1831. B. A.

⁵ Unter gewichtigem Einfluß von Amrhyns Freund, Oberst Göldlin.

⁶ Oesterreichischer Gesandtschaftsbericht: Graf Bombelles an Fürst Metternich am 10. Januar 1831.

neigung Frankreichs zu versichern und dessen Bereitwilligkeit, diese in jeder Art und Weise, auch mit Truppen gegen Oesterreich, zu manifestieren. Der Berner Schultheiß Fischer, dem sich Joquet darüber offenbarte, wich einer einläßlicheren Erklärung aus und stellte sich, als ob er des französischen Sondergesandten Absicht nicht errate.

Nach diesem offenbaren Mißerfolge hoffte Joquet, beim neuen Tagsatzungspräsidenten Amrhyn mehr Erfolg zu haben. Da er die Instruktion hatte, die Tagsatzung abzuwarten, verließ er Bern und reiste unter dem Vorwande nach Luzern, der neuen Bundesregierung seine Aufwartung zu machen. Minister Joquet hatte bei seiner Ankunft eine lange Unterredung mit Amrhyn, in der er den Tagsatzungspräsidenten wiederholt mit Fragen bestürmte, ob die Schweiz glaube, ihre Neutralität gegen die Nachbarn und speziell gegen Oesterreich aufrechterhalten zu können. Der englische Gesandte Algernon Percy schrieb darüber an Palmerston: „Schließlich erklärte er, Anweisungen erhalten zu haben, um der Schweizer Regierung Truppen anzubieten, sofern sie solche als Schutz gegen einen österreichischen Angriff zu erhalten als nötig ansehen sollte. Herr Amrhyn antwortete darauf, daß die Schweiz keinerlei Bedenken hege über die Art, in der sie fremde Angriffe — sie mögen kommen, von welcher Seite sie wollen — abzuweisen entschlossen sei, wie sie dies bereits in ihrem Manifest vom 27. Dezember zu tun erklärt hatte.“ Auf diese Antwort fragte der französische Geschäftsträger, ob die Regierung vorbereitet sei, und ob ihre Kräfte ausreichend seien, die Neutralität aufrechtzuerhalten, und bestand auf einer kategorischen Antwort. Durch diese Aufdringlichkeit doch etwas in Verlegenheit gesetzt, brach Amrhyn, nochmals bejahend, das Gespräch ab, indem er diesem wenig Aufmerksamkeit zu schenken sich stellte, und änderte den Gesprächsstoff.⁷

⁷ Algernon Percy an Lord Palmerston, vertraulicher Brief vom 15. Januar 1831. London Foreign Office, Vol. 64. B. A.

Der englische Gesandte beharrte auf seiner Meinung, daß Frankreich den Unruheherd bilde und daß es durch seine gemäßigte Sprache am Wiener- und Petersburgerhofe die Alliierten in Sicherheit und Untätigkeit einlulle, gleichzeitig aber sich feste Positionen in Belgien und in der Schweiz wie 1798 zu schaffen suche.⁸

Schweren Konfliktsstoff bargen auch die unglücklichen Verhältnisse Basels in sich. Die eidgenössische Proklamation zur Waffenniederlegung und Amnestie löste die größte Empörung in der Stadt aus. Amrhyn war Hauptbefürworter nicht einer militärischen, sondern sofortigen vermittelnden, versöhnenden zivilen Intervention mit gleichzeitigem Druck auf die Landschaft, die Waffen niederzulegen, sowie auf die Stadt, die außerordentlichen Kriegsrüstungen ruhen zu lassen. Die Proklamation fand in Luzern eine üble Aufnahme, hauptsächlich darum, weil die Stadt „gleich dem Lande“ zur Niederlegung der Waffen aufgefordert worden sei.⁹

Bei Ausbruch der Wirren in Schwyz empfahl Amrhyn dem innern Ort billige Prüfung der Beschwerde des äußern Teiles und im Falle deren Begründetheit tunlichst Abhilfe im Interesse des Friedens und der Gerechtigkeit, eine Ermahnung, die freilich in den Wind gesprochen war.

Bombelles erwartete von der übel zusammengesetzten Tagsatzung keinerlei Ordnung der gänzlich verfahrenen Dinge. „In Luzern herrsche Rüttimann über die klerikale Partei, Amrhyn vermeine dies über die ultraliberale zu tun, er sei jedoch nur das Werkzeug Kasimir Pfyffers, des gefährlichsten Demagogen der Schweiz.“¹⁰ Auch der englische Gesandte schickte pessimistische Berichte nach London. „Die gegenwärtig herrschende Sprache in der

⁸ Tatsächlich fanden große Truppenansammlungen an der französisch-schweizerischen Grenze statt.

⁹ Gesandtschaftsbericht vom 21. Januar 1831, St. A.

¹⁰ Bombelles an Metternich am 1. Febr 1831, Oesterreichischer Gesandtschaftsbericht, B. A.

Tagsatzung sei derart angriffslustig und revolutionär, daß die gemäßigten und wohldenkenden Mitglieder derselben sich abgestoßen fühlten und mit Besorgnis der Weiterentwicklung entgegensähen.“¹¹ Die seit Mitte der Zwanzigerjahre herrührende unheilvolle Spaltung im Luzerner Staatsrat in weltanschaulicher und politischer Hinsicht zeitigte ihre lähmenden Folgen auch nach Rüttimanns Austritt aus dieser engern Behörde, beim Ansuchen der Basler Regierung an Luzern, Flüchtlinge aus der Basler Landschaft zu verhaften und auszuliefern. Diese Revolutionäre waren nach ihrem mißlungenen Angriff auf die Stadt Basel nach Luzern geflüchtet und dort als Helden in patriotischen Festen gefeiert worden. Tatsächlich zeigte sich der Luzerner Staatsrat dem Basler Gesuch geneigt und schritt zur Verhaftung der Flüchtlinge. Amrhyn schritt aber in seiner Eigenschaft als Vorortspräsident ein und protestierte gegen das Vorhaben seiner eigenen Regierung mit dem Hinweis, daß völlige Amnestie der Flüchtlinge Wunsch und Wille der Tagsatzung sei, die in diesem Falle das Vorrecht habe. Wirklich gelang es dem mächtigen Schultheiß, dem zentralistischen Prinzip Nachachtung zu verschaffen und die Flüchtlinge wieder auf freien Fuß zu setzen.¹² Scharfe Angriffe der Basler Regierung konnten darauf nicht ausbleiben.

Auch aus dem Ausland begann es nach alter Gewohnheit Proteste zu regnen. Oesterreich irritierte vor allen Dingen die von Amrhyn so warm befürwortete und energisch unterstützte Stärkung des Heeres. Graf Bombelles überreichte im Namen seiner Regierung einen Brief Metternichs an Amrhyn, worin in den schärfsten Ausdrücken protestiert wird über das Benehmen der Schweiz in Bezug auf die Rüstungen, „die einzig gegen jene Staaten gerichtet seien, die am wenigsten feindliche Absichten gegen die

¹¹ Algernon Percy an Lord Palmerston am 8. Februar 1831. — London Foreign Office. B. A.

¹² Der Nunzius Philippo de Angelis an Bernetti am 23. Februar 1831. B. A.

Schweiz hegten, dafür aber die ganze Nordwestgrenze französischem Einmarsch offen hielten. Eine derart bewaffnete Neutralität, wie sie zu benennen beliebt werde, könne von ihrer Majestät keinesfalls gleichgültig hingenommen werden.“ Dieser Schritt wurde von Bombelles auch dem englischen Gesandten Algernon Percy mitgeteilt. Dieser erklärte, das Schriftstück sei als Gegengewicht zum augenblicklich unbeschränkten Einfluß Frankreichs gedacht.¹³ Amrhyns Antwort war in viel gemäßigerem Tone gehalten, als man nach der energischen Sprache Metternichs erwarten konnte.¹⁴ Bombelles Vorstellungen wirkten insoferne, als einige Jurapässe in Verteidigungszustand gesetzt wurden, um einem eventuellen französischen Angriff die Spitze zu bieten, eine Maßnahme, von deren Unwirksamkeit Algernon Percy wegen ihrer Verspätung allerdings überzeugt war. Graf Bombelles jedoch erklärte sich mit dem Erreichten zufrieden, beklagte sich aber bitter über den Ton und das Benehmen der Staatsräte Luzerns.¹⁵

¹³ Algernon Percy an Palmerston am 13. März 1831. London, Foreign Office. B. A.

¹⁴ Bombelles an Metternich am 27. März 1831: „Ich wurde Tag für Tag über den Gang der Tagsatzungsgeschäfte auf dem Laufenden gehalten. Und als ich erfuhr, daß Herr Amrhyn die Kühnheit hatte, eine in Inhalt und Form gleicherweise unüberlegte Antwort an Ihre Durchlaucht in Erwägung zu ziehen, deren Redaktor der Genfer Staatsrat Fatio war, so erachtete ich es als meine Aufgabe, mehreren Deputierten der liberalen Partei zu eröffnen, daß ich die Antwort der Tagsatzung nicht kenne, daß es auch nicht meine Aufgabe sei, deren Inhalt zu erraten, noch deren Ausdrücke vorzuschreiben, aber daß ich entschlossen sei, keinerlei Schriftstück (nach Wien) zu übermitteln, das nicht im üblichen Ton gehalten sei, welchen zu fordern eine Macht von der andern das Recht habe. Meine Vorstellungen waren nicht nutzlos: Die erste Fassung wurde mit 22 : 19 Stimmen verworfen und die zweite, die ich zu übermitteln die Ehre habe, ist zwar nicht das, was sie sein sollte, aber doch wesentlich gemildert.“ Oesterreichische Gesandtschaftsberichte. B. A.

¹⁵ Algernon Percy an Palmerston am 2. April 1831; Note des Schultheißen und Staatsrates des Direktorialkantones an Palmerston

Schon anfangs des Jahres hatte Amrhyn in aller Vorsorglichkeit sich beeilt, eine Note ans englische auswärtige Amt zu schicken, in der der Entschluß der Schweizerischen Eidgenossenschaft mitgeteilt wird, eine strikte Neutralität im Falle eines Krieges zwischen den Kontinentalmächten aufrechtzuerhalten und die Unversehrtheit des Bodens und die nationale Unabhängigkeit zu verteidigen.¹⁶ Palmerstons Antwort war äußerst wohlwollend: Er lobte die Haltung der Schweiz, die ihren Ahnen Ehre mache, beruhigte den Vorort, daß keinerlei Krieg drohe und versicherte die Schweiz Englands Freundschaft.

Kaum war Oesterreich in Bezug auf die Rüstungsfragen notdürftig befriedigt, erfuhr die gleiche Angelegenheit hartnäckige innenpolitische Opposition von Seiten Uri und Unterwaldens. Es handelte sich in der Tagsatzungssitzung um die Verwendung gemeineidgenössischer Gelder zur militärischen Ausbildung der Truppen. Die beiden Urkantone lehnten diese Verwendung ab und erklärten die Truppenausbildung als alleinige Kantonssache. Amrhyn trat gegen diesen auf die Spitze getriebenen Föderalismus energisch auf und erklärte, unterstützt von der Mehrzahl der Gesandtschaften, daß nach Artikel 8 des Bundesvertrages genanntes Recht der Tagsatzung unbedingt zustehe, worauf Uri und Unterwalden in Minderheit versetzt wurden.¹⁷

Neben dem Rüstungswesen beanstandete das Ausland, besonders Sardinien, die Ungebundenheit der Presse. Bazin, der sardinische Minister, sprach mit Amrhyn „viel und lang“ über diesen Gegenstand. Amrhyn ließ seine diplomatische Gewandtheit spielen und bedauerte ungemein, daß zweifellos Mißbräuche vorgekommen seien, daß aber

vom 5. Januar 1831, gestützt auf das Manifest der Tagsatzung vom 27. Dezember 1830. London, For. Office: Bombelles an Metternich am 27. März 1831.

¹⁶ Palmerston an Algernon Percy am 20. März 1831.

¹⁷ Gesandtschaftsbericht der Tagsatzung v. 21. März 1831. St. A.

der Vorort nicht befugt sei, in Anbetracht der materiellen Unantastbarkeit des Pressewesens diesem wesentliche Einschränkungen aufzuerlegen. Immerhin werde er den Regierungen zwecks vermehrter Kontrolle ihrer Zeitungsblätter eine Weisung zukommen lassen. Damit schaffte Amrhyn einen Konfliktsstoff allererster Güte aus der Reichweite der ausländischen Diplomaten, die seinen Argumenten gegenüber nichts einzuwenden vermochten.¹⁸

Gegen Mitte Juni erhob die Regierung Zürichs angesichts der fieberhaften Rüstungen Oesterreichs und großer Truppenansammlungen im Vorarlberg und Tirol bei Amrhyn das Verlangen nach dem Aufgebot des ersten Heereskontingentes. Andererseits zogen sich immer mehr Militärabteilungen der französischen Armee auf der Linie Belfort-St. Hypolite-Pontarlier zusammen. Die Bewohner des alten Bistums Basel verbargen ihre Sympathie den sich nähernden Truppen keineswegs. Seit dem Aufenthalt des eidgenössischen Bataillons in St. Maurice erhoben sich zudem im Unterwallis zahlreiche Freiheitsbäume. In Anbetracht dieser beängstigenden Umstände beschloß Amrhyn aus eigenem Antrieb und eigener Machtvollkommenheit auf die Kunde des schweizerischen Gesandten in Paris, Tschann, daß König Louis Philipp in nächster Zeit Frankreich zu durchreisen und dabei auch in die Nähe der Schweizergrenze zu kommen gedenke, eine Deputation zu des Königs Begrüßung zu entsenden, um in Colmar dem französischen König ihre Aufmerksamkeit zu erweisen und von ihm beruhigende Erklärungen zu erhalten.¹⁹ Bombelles schrieb dazu an Metternich: „... La Suisse ne peut plus être en erreur sur l'opinion des puissances à son égard. Les notes de l'Autriche, de la Russie et de la Prusse lui ont prouvé l'accord parfait des vues et de la

¹⁸ Der Nunzius an Bernetti am 11. Mai 1831. Arch. Vaticano, rubr. 254. B. A.

¹⁹ Sie bestand aus den Herren Bürgermeister Wyß und Syndic Rigaud.

politique de ces trois Cabinets. L'Angleterre quoique plus faible dans son expression des sentiments, a suivi, pour les points essentiels, la même marche. Que la France se prononce, et toutes les déclamations des orateurs de Schinznach tomberont dans le néant!"²⁰ Algernon Percy verurteilte Amrhyns Schritt als undiplomatische Ueberhastung, die bald in allen französischen Zeitungen ausgetrompetet, an den verschiedenen Höfen einen entsprechenden Widerhall erwecken werde.²¹

Amrhyn durchbrach mit seiner eigenwilligen Neuerung eine bis in die letzte Zeit geübte Sitte, der zufolge die Könige auf ihren Reisen lediglich die Gesandten der Grenzkantone zu empfangen pflegten. So hatte es auch Karl X. gehalten. Sicherlich wollte Amrhyn den König durch eine besonders gefällige Geste beeinflussen, und es ist nicht abzuleugnen, daß er sich dabei allzusehr exponierte. Aber der Gedanke ist andererseits nicht von der Hand zu weisen, daß der Vorortspräsident an eine mögliche, ja sichere Mission einer Basler Gesandtschaft eben in der Eigenschaft als Delegierte eines Grenzkantons dachte und deren Erklärungen an den König wegen der Basler Wirren durch eine eidgenössische Gesandtschaft zu paralisieren suchte. So wollte und konnte er auch verhüten, daß durch die Basler Regierung dem König eine andere Stellungnahme als die offizielle der Tagsatzung unterbreitet wurde.²² Die positiven Ergebnisse der Deputation waren im übrigen unbedeutende. Amrhyn sah

²⁰ Graf Bombelles an Fürst Metternich am 12. Juni 1831. — Oesterr. Gesandtschaftsbericht. B. A.

²¹ Algernon Percy an Palmerston am 13. Juni 1831: „Wäre ein derart undiplomatischer Schritt durch einen aristokratischen Kanton wie etwa Bern unternommen worden, kein Tadel wäre scharf genug gewesen, um eine Maßnahme zu brandmarken, die mit dem Vorwurf niedriger Schmeichelei und kriecherschem Werben um Fürstengunst bedacht worden wäre. Diese Maßnahme erscheint gleicherweise überstürzt wie unüberlegt.“ F. O.

²² Bombelles an Metternich am 23. Juni 1831. Oesterreichischer Gesandtschaftsbericht. B. A.

sich auf Jahre hinaus mit dem Odium der Franzosenfreundlichkeit behaftet.

Mitte Juni nahm der Vorortspräsident vom Gesandten Thurgaus die Anregungen der liberalen Kreise zu einer Bundesverfassungsänderung in Empfang. Schon gegen Ende des gleichen Monats meldete Bombelles triumphierend heim, daß er diesen neuen Ideen wenig Erfolgsaussichten beimesse, „schon weil ihn die Gesandten Berns, Uris, Graubündens, des Wallis u. a. m. ihrer Sympathie versichert“ hätten und gegen die Verfassungsänderung aufzutreten versprochen.²³ Der österreichische Gesandte verfügte offensichtlich über einen ansehnlichen Kreis treuer Gefolgsleute — einer der einflußreichsten war der Urner Landammann Lauener —, mittelst derer er selbst Feiern wie dem Sempacherfest den politischen Stempel höchst eigener Prägung aufzudrücken verstand.²⁴

Indessen war der Eröffnungstag der ordentlichen Tagsatzung herangerückt. Amrhyn wechselte sozusagen nur den Präsidentenstuhl der außerordentlichen zur ordentlichen Tagsatzung. Begreiflicherweise blieb ihm wenig Gelegenheit übrig, sich den gleichzeitig laufenden Kantongeschäften zu widmen. Wenn auch der Nunzius in Anbetracht der liberalen Husarenritte höchst pessimistische Berichte nach Rom sandte, so waren die Anhänger des Freisinns im Gegenteil von der Güte ihrer Neuerungen überzeugt.²⁵ Vor allen Dingen wurde im April die voll-

²³ Bombelles an Metternich am 25. Juni 1831. Oesterreichischer Gesandtschaftsbericht. B. A.

²⁴ In seinem Brief vom 21. Juli konnte Bombelles nach Wien melden, daß am 11. Juli anlässlich der Sempacher Schlachtfeier, wo K. Pfyffer einen Toast aussprach für die allgemeine Freiheit der Welt, verbunden mit Ausfällen gegen Oesterreich, der Landammann Lauener von Uri, ein ausgezeichneter Redner, opponierte und die Freiheit der Ahnen pries, die Religion, Vaterland und gute Sitten hoch hielten und keinerlei Anlehnungen an fremde Staaten bedurften.

²⁵ Der Nunzius an den Prosekretär Bernetti am 14. Mai 1831: „Ho sempre più motivo di ramaricarmi della triste situazione politica

ständige Trennung der richterlichen von der vollziehenden Gewalt durchgeführt, wobei das Schultheißenamt viel von seiner früheren Bedeutung verlor. Während der Schultheiß in der Restaurationszeit den Großen und den Kleinen Rat und außerdem noch das Appellationsgericht präsi- dierte, wurde letzteres in der beginnenden Regenerations- zeit abgetrennt. Der Appellationsgerichtspräsident wurde dem Schultheißen im Rang gleich gesetzt.²⁶ Folgerichtig erfuhr auch der Kleine Rat einen wesentlichen Kompe- tenzabbau zu Gunsten des Großen Rates. Nach seiner verfassungsmäßigen Stellung erschien der Kleine Rat nicht viel anders als eine permanente Kommission des Großen Rates. Eine Zeitung schrieb darüber: „Der Amtsschult- heiß besitzt keine Gewalt. Weder in Justiz-, Polizei- noch Administrationssachen kann er endgültige Weisungen und Befehle von sich aus erteilen. Er präsi- diert lediglich den Kleinen Rat, nimmt die Abstimmungen auf, hält Zucht und Ordnung in den Sitzungen, führt Aufsicht über den Ge- schäftsgang, legt dem Rat die Bittschriften und übrigen an ihn gerichteten Korrespondenzen vor, darf aber über kein Geschäft seine eigene Vormeinung geben wie noch der Schultheiß der Restaurationszeit, sondern hat ledig- lich Stichentscheid.“²⁷

Am 4. Juli eröffnete Joseph Karl Amrhyn als Luzerner Amtsschultheiß in der St. Xaver-Kirche die eidgenössische Tagsatzung. Im Gegensatz zu seiner letzten vorörtlichen Leitung im Jahre 1825 waren fast alle ausländischen Ge- sandten zugegen. Amrhyn beglückwünschte zu Beginn seiner Eröffnungsrede die französische und englische Re- gierung wegen ihres „nunmehrigen Betretens der Bahn der Freiheit und der Erhebung“, streifte die Geschehnisse

e morale di codesto Cantone. Nell'assoluto predominio del partito liberale e nei fili che esso tende per consolidarlo ed assicurare l'effetto dei suoi progetti, ben può prevedersi dove le cose and- ranno . . .“ Arch. vaticano, Segreteria di Stato, rubrica 254. B. A.

²⁶ Gr. R. P. vom 15. April 1831. St. A.

²⁷ Vergl. „Luzerner Zeitung“ Nr. 8 vom 26. Januar 1835.

im Orient und charakterisierte den gegenwärtigen Kampf zwischen Rußland und Polen als glorreich und ruhmwürdig, der die volle Sympathie aller Guten habe. Die Schweiz ermahnte Amrhyn, sich von den glücklich begonnenen politischen Reformen durch keinerlei nebensächliche oder egoistische Erwägungen abbringen zu lassen und erklärte, zahlreiche mündliche und schriftliche Beweise des Wohlwollens der Mächte erhalten zu haben, so daß mit gutem Gewissen auch die geringste Furcht und der kleinste Verdacht von ihnen fernzuhalten sei.²⁸ Wörtlich führte der Tagsatzungspräsident u. a. folgendes aus: „... Im Ganzen genommen, haben sich doch die neuern politischen Umgestaltungen in unserem Vaterlande — ist auch hie und da eine etwas unfreundliche Erscheinung erfolgt — in einem edlen, in einem schönen und versöhnlichen Geiste ergeben. Wenn jene Umwandlungen den Zustand der Völkerschaften der Nachwelt bezeichnen, aus welchem die Bewegungen hervorgegangen sind, die Einwirkungen und Einflüsse aufdecken, welchen sie vorübergehend unterliegen mochten, so beurkundet dagegen dieser Geist auf eine unleugbare Weise den sittlichen Wert des Schweizervolkes. Dasselbe forderte nur einen gleichmäßigen Genuß seiner Freiheit, seiner Rechte und mit diesem im Einklang stehende Institutionen. Es forderte zurück das unverjähbare Erbteil edler großer Väter, die zwischen ebenbürtigen Brüdern den ersten Bund der Eidgenossen gestiftet haben.

²⁸ Bombelles an Metternich am 7. Juli 1831. Oesterreichischer Gesandtschaftsbericht. B. A.

Der Nunzius an den Kardinalstaatssekretär am 6. Juli 1831: „... Il Sig. Amrhyn, presidente della Dieta, recitò un lungo discorso concepito nel senso dei principii ora dominanti, e che sono da lui professati. Le espressioni di libertà, di patriotismo, di sovranità popolare sono state da lui usate senza risparmio, e parlando della neutralità della Confederazione... ha dichiarato che la Confederazione su di se stessa contar debba, onde far rispettare in ogni evento la suddetta neutralità...“ Archivio vaticano, Segreteria di Stato, rubr. 254. B. A.

Wenige vorgefallene und bloß vorübergehende Abirrungen vom legalen Pfad zeugen nie gegen eine ganze Nation. Vielmehr gebührt dem Schweizer Volk der Ruhm, daß selbst unter der Einwirkung leidenschaftlichen Aufwallens der ernste Ruf zur Verteidigung und Rettung des gemeinsamen Vaterlandes nirgends überhört wurde... Erfassen wir die Zeit, die ihre großen Entwicklungen erst noch beginnt, erfassen wir sie im Glauben an unser Volk... geben wir ihm den ungeschmälerten Genuß seiner fünfhundertjährigen Hinterlassenschaft unserer Väter, damit alle Schweizer mit derselben ausgestattet, Hand in Hand mit ihren selbst gewählten Regierungen zur kräftigen, selbständigen, innig unter sich verbrüderten Nation sich auszubilden vermögen. Diese nationale Vereinigung nicht so fast in der Form als vielmehr im Geist und Willen ist das, wessen die Eidgenossenschaft vor allem bedarf. Hier unsere Aufgabe, hier die Forderung der Zeit an die Tagsatzung, hier die Erwartungen, die das Volk von seinen Stellvertretern hegt.“²⁹

Wenige Tage nach Eröffnung der Tagsatzung empfing Amrhyn den österreichischen Gesandten Graf Bombelles in Privataudienz und besprach auf Wunsch Metternichs „in vertraulichen Vorstellungen“ die alarmierenden Gerüchte wegen der österreichischen Truppenansammlungen im Vorarlberg und Tirol. Amrhyn sprach den Wunsch auf möglichst unauffällige Gestaltung der Dinge aus und befand „sich im übrigen zu gut informiert, um derartigen Uebertreibungen Glauben zu schenken“, wie Bombelles heimschrieb.³⁰

Beim Wiederausbruch des Basler Bürgerkrieges herrschte in der Tagsatzung nur ein Wille unter den Gesandten, dem Gewaltzustand ein möglichst schnelles Ende zu bereiten. Dabei hatte man, gestützt auf Gerüchte, an-

²⁹ Bombelles an Metternich 18. Juli 1831.

³⁰ Metternich an Bombelles am 5. Juli 1831; Bombelles an Metternich am 18. Juli 1831. Oesterr. Gesandtschaftsbericht. B. A.

genommen, das Landvolk hätte gegen seine rechtmäßige Regierung insurgiert.³¹ Wieder einmal mehr übten die fremden Gesandten einen nicht unwesentlichen Druck auf den Vorort aus; wurde doch in diplomatischen Kreisen mit der Idee einer fremden Intervention unverhohlen gespielt.³² Amrhyn erklärte ihnen in fester Haltung, daß die Eidgenossenschaft Mittel und Wege selbst finden werde, um Ruhe und Ordnung auf ihrem Territorium aus eigener Kraft herzustellen. Die Haltung der Tagsatzung in den Basler Wirren wurde, obwohl nur zum kleinsten Teile Amrhyns Werk, dem Vorortspräsidenten vom Großen Rat Luzerns persönlich übel angekreidet und gab zu gereizten Auseinandersetzungen in dieser Behörde Anlaß. Am 3. September vereinigte sich die großrätliche Opposition zum Antrag, daß die Ehrengesandtschaft gehalten sei, im nächsten Tagsatzungsprotokoll zu erklären, daß der Stand Luzern der Schlußnahme vom 31. August betreffend die Angelegenheit des Kantons Basel nicht beitreten könne, und zwar deswegen, weil der Große Rat Luzerns dafür halte, daß eine eidgenössische Vermittlung und allfälliger Schiedsspruch wie in der alten Eidgenossenschaft den Gang der Dinge regeln müsse; der Tagsatzungsbeschluß sei aber einseitig, da er lediglich eine Dazwischenkunft zu Gunsten eines Teiles enthalte, ohne auszusprechen, daß der andere Teil zu etwas angehalten werden könne. Aus diesen Gründen lehne Luzern die Schlußnahme ab.³³ Amrhyn schritt sofort zur Verteidigung der obersten Bundes-

³¹ Gr. R. P. vom 22. August 1831. St. A.

³² Algernon Percy an Palmerston am 23. August 1831: „In conversing with Mr. de Rumigny, the French ambassador, on this subject, while deprecating these disturbances he made use of these expressions: „„Cela n'a pas le sens commun, je crois que nous serons obligés d'envoyer quelques compagnies en Suisse pour mettre ordre à tout cela.““ London, Foreign Office. B. A.

³³ Gr. R. P. vom 3. September 1831. Auch die Kommission zur Prüfung der Gesandtschaftstätigkeit erklärte Amrhyns Haltung als nicht fest genug, brachte seine Stellungnahme aber mit dem schwan-

behörde gegenüber dem Luzerner Großen Rat. Es sei unrichtig, zu behaupten, daß der Staatsrat, sofern die Basler Regierung der Aufforderung zur Niederlegung der Waffen nicht entsprochen hätte, das bedrückte Basler Volk seinem Schicksal preisgegeben haben würde. Nur sieben Stände verharren auf dem unbedingten Souveränitätsrecht und erklärten Einmischung als unzulässig. Die übrigen anerkannten die in § 8 des Bundesvertrages verankerten Rechte und Pflichten der obersten Bundesbehörde, nicht bloß für den äußern, sondern auch für den innern Frieden zu sorgen. Milde Sprache aber sei eidgenössischer Anstand und erleichtere Sammlung der nötigen Standesstimmen zu einer wirksamen und durchgreifenden Beschlußfassung. Bis etwas Besseres komme, sei die Bundesakte von 1815 eben die einzige Grundlage des Staatsrechtes. Mißachte man diese, so versinke man in Anarchie und Elend. Geleitet von diesen Ideen, stimme er, Amrhyn, zu den Tagsatzungsbeschlüssen über die Basler Angelegenheit von Ende August. Amrhyns Mitgesandte, Doktor Kasimir Pfyffer und Schnyder, gaben eine Gegenerklärung ab, wonach der Tagsatzung Schwäche vorgeworfen wurde, daß sie, anstatt radikal einzugreifen, lediglich ein Verlangen zur Amnestie in Form einer Einladung erlassen hätte. Kasimir Pfyffer erklärte scharf, daß der langen Tagsatzung kurzer Sinn der gewesen sei, die Unterdrückung der Volksbewegungen im Kanton Basel zu verschweigen und alles übrige der Basler Regierung zu überlassen mit Ausnahme einer unverbindlichen und kraftlosen Einladung und Vorstellung an letztere.³⁴ Amrhyn opponierte, „ohne restlos zu überzeugen“. Die Diskrepanz zwischen der ideologischen Theorie der beiden großrät-

kenden Benehmen der Tagsatzung selbst in Zusammenhang, die, ohne deutliche Erklärung, tatsächlich intervenierte, und wenn auch nur halb und halb, Untersuchungs- und Entscheidungsrecht durch ihre einstweiligen Verfügungen anzuzeigen und sich vorzubehalten schien.

³⁴ a. a. O. vom 3. September 1831.

lichen Extreme, deren eines vollständige Souveränität Basels und deren anderes radikale Zurechtweisung seiner Regierung verlangte, einerseits, und der nüchternen staatsmännischen Praxis Amrhyns andererseits, der den Mittelweg beschritt, schien unüberbrückbar.

Die Anfechtung von Amrhyns Stellungnahme an der Tagsatzung seitens der eigenen Regierung und die streitbaren Beratungen hinter den Kulissen bewogen den englischen Gesandten zu höchst pessimistischen Berichten nach London, aus denen die Enttäuschung über des Vorortspräsidenten wenig entschlossene Haltung in der Basler Angelegenheit sprach.³⁵

Gleichzeitig mit den Schwierigkeiten in der Nordwestecke der Schweiz brachen auch in Luzerns Nachbarkanton Schwyz schwerwiegende Unruhen aus. Amrhyn und der vorörtliche Staatsrat mahnten das alte Land Schwyz ernst und eindringlich, die Forderungen der Zeit und der Gerechtigkeit zu beobachten, und zwar in seinem eigenen wie im gemeinsamen Interesse. Wohlwollende Prüfung der außerschwyzerischen Beschwerde sei unumgänglich. Würde das nicht in Bälde geschehen, so drohte Amrhyn, müsse Schwyz, da es seine Pflichten zu erfüllen außerstande sei, auch der daherigen Rechte, namentlich der Stellvertretung in der Tagsatzung, für verlustig erklärt werden. Auf keinen Fall könne in Schwyz ein die öffentliche Ruhe störender Zustand geduldet werden.³⁶

Die Empörung im alten Schwyz ob dieser Erklärung war allgemein und verfeindete Amrhyn mit den führenden

³⁵ Algernon Percy an Palmerston am 16. September 1831: „A complete schism between the northern and southern Cantons seems likely to take place. The Diet has dissolved itself and the President Monsieur Amrhyn, having lost all his influence, is no solely directed by the heads of the revolutionary party. — The Federal Compact may be considered as already broken, and we may soon expect to see the whole of this country in a complete anarchy.“ — London, Foreign Office. B. A.

³⁶ Gesandtschaftsbericht der Tagsatzung vom 6. Okt. 1831. St. A.

Kreisen der Ab Yberg u. a. m. auf lange Zeit hinaus. Bitter empfand der Vorortspräsident die Ohnmacht seiner Stellung, deren vollständige Aktionsunmöglichkeit ihn zwang, untätig der Verschlimmerung der Zustände in Basel und Schwyz zuzusehen. Denn auch der Staatsrat von Luzern war in sich uneinig, und selten rafften sich die in zwei extreme Lager gespaltenen sieben Männer dieser wichtigsten Behörde aus ihrem unfruchtbaren Hader auf.

So erschöpften auch mehrfache Reklamationen Amrhyns, durch den schweizerischen Gesandten in Wien, von Effinger-Wildegg, bei der österreichischen Regierung wegen der ständigen Schikanen an der Tessinergrenze das Maß des politisch Erreichbaren. Wesentliche Besserung der Verhältnisse blieb auch hier aus.³⁷

Die unsichere Lage zwang den Vorortspräsidenten, nach einer alten Lieblingsidee, das schweizerische Wehrwesen auf eine merklich höhere Stufe zu bringen. Nicht nur Kraft nach innen versprach er sich von einer derartigen Maßnahme, sondern auch Ansehen nach außen. Und dies mit Recht. Gegen Mitte November erließ er ein Kreis Schreiben, das alle Stände aufforderte, ein verstärktes Augenmerk auf ihre militärischen Anstalten zu richten und besonders das Kriegsmaterial zu verbessern oder neu anzuschaffen. Da das gesamte Wehrwesen den Kantonen unterstanden hatte, war ein unbeschreiblicher Schlendrian eingerissen. Durch Ankündigung von rigorosen Inspektionen bewirkte Amrhyn Beseitigung der ärgsten Mißstände. Hiebei wurde er voll und ganz vom Staatsrat unterstützt. Freudig konnte er berichten, daß während der Dauer seines ganzen Präsidialjahres ein entschieden guter Geist bei allen Truppenaufgeboten und Uebungslagern geherrscht habe.³⁸

³⁷ Amrhyn an den Schweizer Geschäftsträger in Wien, Freiherrn Effinger von Wildegg, am 13. Nov. 1831. IV D 19 K. B. (Zwei Briefe.)

³⁸ Amrhyn an Freiherrn Effinger von Wildegg in Wien am 13. November 1831. IV D 19 K. B.

Gegen Ende des Jahres erfuhr die innerpolitische Lage eine deutliche Besserung. So hielt Amrhyn denn bei der Vertagung der ordentlichen Tagsatzung Ende November eine optimistische Rede, in der er die Dringlichkeit einer Bundesverfassungsrevision eingehend betonte. Neben den ideellen Vorteilen hob er den materiellen Nutzen hervor: „Ohne eine solche Revision sind auch bessere Einrichtungen im gegenseitigen Verkehr, Erleichterungen, die ein kräftiges Staatswesen bedingen, durchaus unmöglich. Und je länger wir damit zurückhalten, je mehr geht auch unsere intensive Kraft im Ringen aller europäischen Staaten nach einem bessern Zustand, die Möglichkeit, mit diesen gleichen Schritt zu halten, für immer verloren.“ Ferner wies Amrhyn auf den Anschluß Badens an den großen Zollverein mit Bayern, Württemberg, Preußen und Hessen-Darmstadt hin, womit ein großer Block geeinigt der zersplitterten Schweiz gegenüberstehe. Er erklärte weiter: „Ueberhaupt hatten die so traurigen innern Wirren den Blick für Auswärtiges im vergangenen Jahre größtenteils entzogen. Immerhin haben wir unsere militärischen Einrichtungen mit Ernst und Würde ausgebaut, um unsere Neutralität festzuhalten, was uns ein gewisses Maß von Wohlwollen der angrenzenden Staaten sicherstellen konnte.“³⁹

Als Folge der von der Basler Regierung angeordneten Abstimmung, ob man bei der Verfassung bleiben oder sich von der Stadt trennen wolle, die die neuerliche Verschärfung der Lage in diesem Kanton hervorrief, sah sich

³⁹ Schlußrede, gehalten von Ihro Excellenz dem Herrn Amtschultheißen Joseph Karl Amrhyn bei Vertagung der hohen Tagsatzung. B. B.

Bombelles an Metternich am 26. August 1831: „... Herr Amrhyn glaubte diese Frage (Verfassungsrevision) in einer einzigen Sitzung durchdrücken zu können, indem er sie den Deputierten ganz unerwartet vortrug und nur die Gesandten von Thurgau, Dr. Merk, Zürich, Muralt, Freiburg, Schaller, St. Gallen und Schaffhausen vorher ins Vertrauen zog.

Amrhyn genötigt, auf den 13. Dezember einen neuerlichen Zusammentritt der Tagsatzung auszuschreiben. Nachdem nun alle vom Vorort wie der Tagsatzung versuchten Befriedungsmittel fehlgeschlagen hatten, traten einflußreiche Stimmen an den Tagsatzungspräsidenten mit dem Rat heran, im Staatsrat Rückzug der in Basel liegenden eidgenössischen Truppen durchzusetzen. Amrhyn lehnte dieses Mittel als „Aufruf zu neuem und noch grausameren Bürgerkrieg“ ab, befürwortete aber die unvermeidliche Trennung des Kantons. Auch die Lage Neuenburgs machte dem Vorortspräsidenten schwere Sorgen. Hinter allem Schrecken stand zudem das Gespenst fremder Intervention. Der Neuenburger Regierung warf Amrhyn Unbeherrschtheit und Kopflosigkeit vor.⁴⁰

Zweifelsohne bedeutete Amrhyns Geschäftsführung für die beiden Extreme der politischen Schweiz eine schwere Enttäuschung. Kasimir Pfyffer besonders sparte mit Klagen über des Schultheißen nüchterne Zurückhaltung keineswegs, aber auch der aristokratisch-klerikalen Partei waren viele seiner Taten zum Ärgernis. Die Mißliebigkeit der Präsidialtätigkeit des Luzerner Standeshauptes schien sich gegen Ende des Jahres 1831 in ein förmliches Komplott zu verdichten, dessen Ziel offenbar Umsturz und gewaltsame Verfassungsänderung war. Der englische Gesandte beschuldigte in seinem Bericht nach London den Grafen Bombelles, diesen revolutionären Anschlag moralisch unterstützt zu haben. Zweifellos ließ der österreichische Vertreter sein Ohr häufig den herumschwirrenden Gerüchten und hatte seine Hände in mehr als einer Intrige stecken. Algernons Percys Erklärungen an Palmerston sind aber so schwerwiegender Art, daß jeder gefestigte Staat zu drakonischen Maßnahmen geschritten wäre. Der englische Gesandte schrieb an Palmerston, daß bei Bombelles mehrmals geheime Zusammenkünfte

⁴⁰ Amrhyn an Freiherrn Effinger von Wildegg am 18. Nov. 1831. IV D 19. K. B.

einer Gesellschaft bedeutender Männer der Schweiz stattgefunden hätten, deren Häupter von Steiger aus Bern, Sidler aus Zug, Weber aus Glarus und Reinhard aus Zürich gewesen seien. Wenn die Verschwörung ihr Ziel auch nicht erreichte, ja in den Anfangsgründen der Bewegung stecken blieb, so zeigte sich doch, daß von zahlreichen unzufriedenen Elementen der Schweiz, deren bloßer Exponent Amrhyn war, schwere Gefahr drohe.⁴¹ Es ist nicht erfindlich, ob der Vorortspräsident überhaupt von den umstürzlerischen Plänen Kenntnis hatte und wie er ihnen begegnete.⁴²

Gegen Ende seiner Amtstätigkeit verschlimmerten sich die Verhältnisse in Neuenburg zusehends und bildeten mit denen Basels einen Gefahrenherd allererster Ordnung. Amrhyn witterte in altem Mißtrauen Verrat des Vaterlandes von seiten der Neuenburger Regierung und bemühte sich im Großen Rate, die Behandlung der An-

⁴¹ Algernon Percy an Palmerston am 10. Dezember 1831. Der wertvolle Brief des im übrigen stets gut informierten englischen Gesandten hält noch verschiedene weitere Einzelheiten fest, die er aus „bester Quelle“ erhalten haben will, so daß eine Mystifikation unwahrscheinlich erscheint: Dank der Garantie Rußlands hatte die Bewegung eine 4% Millionenanleihe bei der Stadt Basel aufgenommen und einen „Marsch auf Luzern“ und Sturz Amrhyns geplant. Weitere Ziele waren Auflösung der Tagsatzung und der vorörtlichen Regierung, Einsetzung einer provisorischen Regierung und einer aus allen Standesdeputierten beschickten Kommission zur Beratung eines Bundespaktes und einer Zentralregierung nach dem Muster der Vereinigten Staaten mit einem Präsidenten an der Spitze, für welches Amt Reinhard als die geeignetste Persönlichkeit angesehen wurde. Bombelles hatte seine persönliche Sympathie bekundet, Metternich seinem Gesandten aber befohlen, sich nicht zu compromittieren und seine Unterstützung nur durch Drittpersonen den Revolutionären zukommen zu lassen. For. Office, Vol. 64. B. A.

⁴² Die die Angelegenheit beschlagenden Briefe scheinen vernichtet worden zu sein. Einzig in einem kurz darauf datierten Brief spricht Amrhyn von „einer schmerzlichen Erfahrung“, die er gemacht habe, ohne jedoch weitere Ausführungen zu machen. — Amrhyn an Effinger von Wildegg am 12. Dezember 1831.

gelegenheit von der Tagsatzung fern zu halten, um den Konflikt zu lokalisieren, und wohl auch mit dem stillen Hintergedanken, die Beschwichtigung der gereizten Geister seinem Amtsnachfolger zu überlassen. Sein Bestreben scheiterte aber an der Opposition des Großen Rates.⁴³ Er wurde nun beauftragt, als Standesvertreter Luzerns zur Klärung der Lage Neuenburgs in der Tagsatzung energisch von diesem Stande zu verlangen, daß er eine mit Art. 1 und 15 des Bundesvertrages von 1815 in Übereinstimmung sich befindende Verfassung ins eidgenössische Archiv lege und besonders Art. 7 genannten Vertrages beachte, wonach Untertanenlande in der Schweiz unmöglich geduldet werden dürften. Diese Aufgabe nahm Amrhyn mit sichtlichem Unwillen an und unterließ die Instruktionseröffnung bei der Behandlung der Neuenburger Frage in der Tagsatzung. Damit machte er sich einer schweren Pflichtverletzung schuldig und setzte sich zudem noch in Gegensatz zum zweiten und dritten Gesandten Luzerns, Kasimir Pfyffer und Franz Ludwig Schnyder, die beide auf Eröffnung der Instruktion drangen.⁴⁴ Beide sagten aus, daß Amrhyn zur Begründung seiner Verheimlichung der Instruktion erklärt habe, er lebe der Ueberzeugung, daß ein Aufrollen der Frage im Augenblick des Ausbruchs neuer Unruhen und angesichts der verunglückten republikanischen Invasion in Neuenburg noch größeren Schaden verursachen würde und das Vaterland nur gefährden könne, was nach seiner individuellen Meinung ihn zum Zurückhalten der Instruktion genügend berechtigt hätte. Zur Klärung dieser Frage wurde eine Kommission eingesetzt, welche die großrätliche Mißfallensbezeugung an den Gesandtschaftsführer Joseph Karl Amrhyn bestätigte und dazu die Absendung eines Kreisschreibens an die hohen Stände im Falle einer Verschlechterung der Lage

⁴³ Amrhyn an Freiherrn Effinger von Wildegg in Wien am 12. Dezember 1831. IV F 19. K. B.

⁴⁴ Instruktion vom 12. Dezember 1831. Gr. R. P. im St. A.

in Neuenburg in Verbindung mit der wörtlichen Bekanntgabe der verheimlichten Instruktion beschloß. Amrhyn verließ darauf den Sitzungssaal mit der Erklärung, erst nach abgeschlossener Untersuchung zurückkehren zu wollen.⁴⁵ Kasimir Pfyffer richtete scharfe Angriffe gegen Amrhyns Haltung, und Adolf von Hertenstein bezichtigte ihn geradezu des Verrates.⁴⁶

Am 10. Februar hielt Amrhyn eine große Verteidigungsrede, in der er erklärte, daß Neuenburgs Zwitterstellung allen Ständen bekannt und genehm war und daß die Verfassung vieler Stände vor dem Bundesvertrag von 1815 ins eidgenössische Archiv gelegt worden seien — so auch die Luzerns vom 29. März 1814 am 18. Mai 1814 — und somit sich nicht nach der Bundesakte von 1815 richteten, was man also gerechterweise auch nicht von der Neuenburger Verfassung verlangen könne. Auch taktische Gründe führte Amrhyn an in Anbetracht der heikeln Situation und der ängstlichen Vorsicht fast aller Kantone der Neuenburger Frage gegenüber, die ihn zum Schweigen veranlaßt hätten, ganz abgesehen davon, daß die Nachricht vom kläglichen Mißerfolg der Republikaner in Neuenburg just im Augenblick der Behandlung dieser Frage vor der Tagsatzung einlangte, in einem Zeitpunkt also, der ganz verschieden war von der Lage, da die Instruktion erteilt worden war. Auch in Hinsicht auf die unzweifelhafte Loyalität des Königs von Preußen, den Amrhyn zu brüskieren fürchtete, habe er eine Instruktionseröffnung für inopportun gehalten.⁴⁷ Trotzdem erachte er die Trennung Neuenburgs von der Schweiz in jeder Hinsicht als nationales Unglück.

⁴⁵ Gr. R. P. vom 6. Februar 1832. St. A.

⁴⁶ Amrhyn an den Bürgermeister von Muralt in Zürich am 19. und 20. Februar 1832. IV D 4. K. B.

⁴⁷ Gr. R. P. vom 10. Febr. 1832; Algernon Percy an Palmerston am 20. Februar 1832. London, Foreign Office, Switzerland Vol. 64; Kl. R. P. vom 7. März 1832. St. A.

Amrhyn erreichte, daß seine Anklage aus Abschied und Traktanden abgesetzt wurde; doch blieb die gereizte Stimmung haften. Mit dieser unerquicklichen Mission endigte des Schultheißen Präsidialjahr.

VIII. Verfassungsfragen

Anfangs der Dreißigerjahre spitzte sich der Kampf der Geister auf staatlichem wie auf kirchlichem Gebiete immer mehr zu. Der Tagsatzungsbeschluß vom 17. Juli 1832 zur Revision des Bundesvertrages weckte auch im Luzerner Volk mächtigen Widerhall. Gleichzeitig erfuhr der radikale Flügel innerhalb des Luzerner Liberalismus ungeahnten Auftrieb, trug er doch nicht wenig — so paradox uns dies heute erscheint — zur Verhinderung einer freisinnigen Bundesverfassung bei.

Grundsätzlich einig gingen die feindlichen Brüder nur in Kirchensachen.¹ Am 10. Februar 1833 wurde Amrhyn in die Kommission gewählt, welche die Aufgabe hatte, die Prüfung der neuen Bundesverfassung vorzunehmen. Schon in dieser Kommission schieden sich die Standpunkte. Den Konservativen schien die Beschränkung der kantonalen Souveränität unerträglich, den Radikalen zu geringfügig.² Von einem Mißerfolg der neuen Bundesverfassung fürchtete Amrhyn schwerste Schäden, wenn er auch selbst wesentliche Vorbehalte anzubringen wünschte. So schrieb er seinem Sohne: „Allerdings bin ich im Falle, über den Entwurf einer neuen Bundesverfassung manche triftige Bemerkungen zu machen, zu warnen vor den Gefahren, die ihre möglichen Mißbräuche herbeiführen, selbst der nationalen echten Freiheit Nachteil bringen, aber am Ende werde ich auf keine Verwerfung antragen, die nur den

¹ Kasimir Pfyffer, II, S. 486.

² Amrhyn an seinen Sohn am 12. und 15. Februar 1833. K. B. IV F 9.